

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung
gem. § 32 Gemeindesaniättsdienstgesetz

Stadtmagistrat
Gesundheitswesen
Sachbearbeiterin Irmgard Strieder
Telefon +43 512 5360 1156
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.11.2020

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetz (GSDG)

Sterbefall Herr Irimbert Haller-Haller, geb. am 11.08.1952, verstorben am 07.11.2020 in Innsbruck, Anichstraße 35 (Klinik)

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass **Herr Irimbert Haller-Haller, geb. 11.08.1952, am 07.11.2020 in Innsbruck, Anichstraße 35 (Klinik)**, verstorben ist.

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

Sollten sich bis zum 28.11.2020 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbenen eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **28.11.2020** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1156, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand


Dr. Hans-Peter Rammer
Stadtphysikus